GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

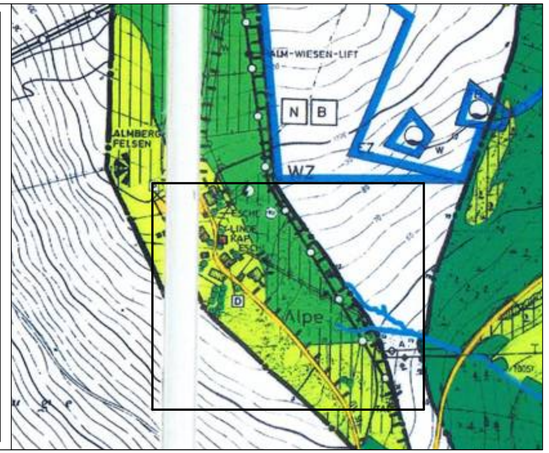

FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

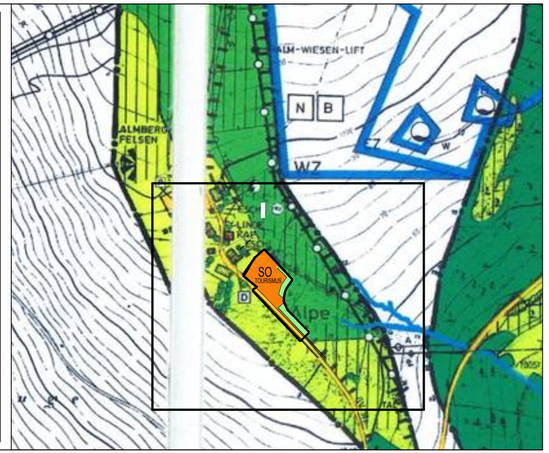

LEGENDE:

- **SO** TOURISMUS — Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 1+ 2 BauNVO TOURISMUS
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Best. Gebäude
- Best. Waldflächen
- Best. Wiesen- bzw. landwirtschaftliche Flächen
- Best. örtliche Hauptverkehrsstrasse
- neue Kompensationsfläche
- D — Denkmalgeschütztes Gebäude
- Wasser-Schutzgebiet
- Best. Lift-Anlage

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ***22.06.2023*** gemäß **§ 2 Abs. 1 BauGB** die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ***24.07.2023*** hat in der Zeit vom ***21.08.2023*** bis ***22.09.2023*** stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ***24.07.2023*** hat in der Zeit vom ***10.08.2023*** bis ***15.09.2023*** stattgefunden.

4. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ***22.04.2025*** hat in der Zeit vom ***19.05.2025*** bis ***20.06.2025*** stattgefunden.

5. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ***22.04.2025*** hat in der Zeit vom ***15.05.2025*** bis ***20.06.2025*** stattgefunden.

6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ***31.07.2025*** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ***31.07.2025*** wurde mit der Begründung gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB** in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegerät) im Rathaus, Bauamt, während der üblichen Dienststunden bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

8. Die Gemeinde Philippsreut hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Flächennutzungsplan gemäß **§ 10 Abs. 1 BauGB** in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Gemeinde Philippsreut, den .....
   Helmut Knaus, 1.Bürgermeister

   (Siegel)

9. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß **§ 10 Abs. 2 BauGB** genehmigt.
   Freyung, den .....

   .....
   (Unterzeichner/-in

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

    Gemeinde Philippsreut, den .....
    Helmut Knaus, 1.Bürgermeister

    (Siegel)

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß **§ 6 Abs. 5 BauGB** ortsüblich gekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
    Auf die Rechtsfolgen der **§§ 214 und 215 BauGB** sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

    Gemeinde Philippsreut, den .....
    Helmut Knaus, 1.Bürgermeister

    (Siegel)

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE PHILIPPSREUT

ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "SO CHALETDORF ALPE"

GEMEINDE
PHILIPPSREUT
LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU
REGIERUNGSBEZIRK
NIEDERBAYERN

☐	VERFAHRENSAUSFERTIGUNG	ANHÖRUNG TÖB	☒
☐	BÜRGERBETEILIGUNG	ENDAUSFERTIGUNG	☐

GEMEINDE PHILIPPSREUT

Philippsreut, den ....
Helmut Knaus, 1.Bürgermeister

VORHABENSTRÄGER

Mitterfirlansreut – Alpe, den ....
Matthias Springer

PLANUNG:

Hauzenberg, den	24.07.2023
geändert, den	22.04.2025
geändert, den	31.07.2025

PLANUNTERLAGEN

Amtliche Flurkarten i.M. 1 : 5 000
Stand der Vermessung v. J.
Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien zeichnerisch vergrößert u.z.T. interpoliert.
Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

N

MASSSTAB
1 : 5000